Messe Sonderausgabe

Mit dem CDC in Köln

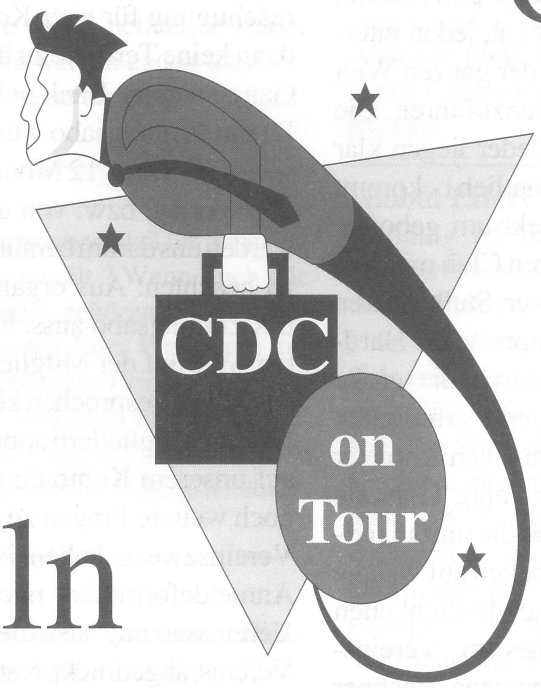

Computer Shopper Show 92

Riesen Preisausschreiben

Preise im Wert von über 25.000 DM
Teilnahmebedingungen im Heft

CDC die neue Partei?

Gebrauchsanweisung
in dieser Ausgabe

Niedrigstpreise für PC und Amiga

Unsere aktuellen Messepreise

Testbericht

Global Effekt
486er Tower

News

Was gibt es Neues
rund um den CDC

Mitmachen lohnt sich!

Haufenweise Superpreise

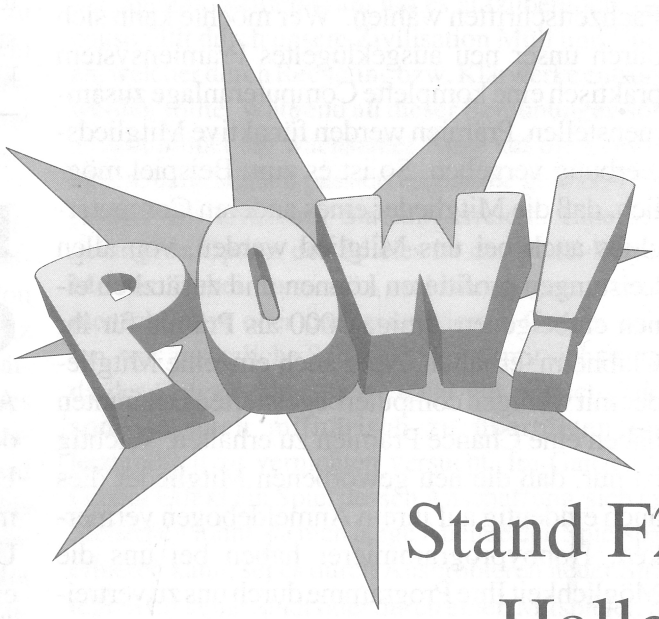

Stand F22
Halle 2

Club der Computerfreunde e. V.

Gebrauchs-anweisung für den CDC

Der CDC ist ein eingetragener Computerverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, jeden interessierten Computerbenutzer aus der ganzen Welt in einem großen Verein zusammenzuführen. Die Vorteile für die einzelnen Mitglieder liegen klar auf der Hand. Für nur 5.- DM monatlich bekommt man ein so breites Leistungsspektrum geboten, daß man wohl kaum einen anderen Club mit dem CDC vergleichen kann. An erster Stelle wären natürlich die dauerhaften Niedrigpreise für Hard- und Software zu nennen, die durch die große Einkaufsgemeinschaft der Mitglieder ermöglicht werden. Auch gibt es wohl kaum einen Anbieter der auf seine Produkte 3 volle Jahre Garantie geben kann. Weitere Vorteile sind die umfangreichen Buch- und Softwarebibliotheken auf welche Mitglieder Zugriff haben sowie die Möglichkeiten des Erfahrungs- und PD Tausches im Vereinsheim und die Möglichkeit clubeigene Rechner zeitweise zu benutzen. Ein weiterer Service ist das Club-Zeitungs-Abo, das jedes Mitglied gegen weitere 4.-DM Versandkostenpauschale in Anspruch nehmen kann. So lange der Vorrat reicht, kann man zwischen verschiedenen bekannten Fachzeitschriften wählen. Wer möchte kann sich durch unser neu ausgeklügeltes Prämiensystem praktisch eine komplette Computeranlage zusammenstellen. Prämien werden für aktive Mitgliedswerbung vergeben. So ist es zum Beispiel möglich, daß die Mitglieder eines anderen Computerclubs auch bei uns Mitglied werden, von allen Leistungen profitieren können und zusätzlich einen clubeigenen Amiga 3000 als Prämie für ihr Clubheim erhalten. Aber auch einzelne Mitglieder mit wenigen computerbegeisterten Bekannten haben eine Chance Prämien zu erhalten. Wichtig ist nur, daß die neu geworbenen Mitglieder dies auch eindeutig auf ihrem Anmeldebogen vermerken. Hobbyprogrammierer haben bei uns die Möglichkeit Ihre Programme durch uns zu vertreiben. Wir helfen beim Test, bei der Werbung und natürlich auch bei der Distribution. Auch die clubeigene Zeitung soll demnächst regelmäßig erscheinen, was natürlich auch weiterhin eine so gute Beteiligung der angehenden Hobbyredakteure zur Voraussetzung hat. Unsere Spielregeln sind sehr einfach. In der " Anfängerversion " möchten wir einfach am Anfang eines Jahres den Jahresmitgliedsbeitrag von 60.- DM (12 Monate x 5.- DM) auf unser Konto überwiesen bekommen. Einfacher geht es natürlich wenn Ihr uns eine Einzugsermächtigung für euer Konto ausstellt. Ihr braucht dann keine Termine zu überwachen und sogar den Gang zu eurer Bank nehmen wir euch ab. Wenn Ihr ein Zeitungsabo wünscht müßt Ihr den Betrag von 108.- DM (12 Monate x (5.- DM + 4.- DM)) überweisen, bzw. von uns abbuchen lassen. Wir werden uns darum bemühen euren Zeitungswunsch zu beachten. Aus organisatorischen Gründen ist das Zeitungsabo ausschließlich jährlich zu erhalten. Wie auf der Mitgliederversammlung Anfang des Jahres besprochen können wir alle Leistungen nur den Mitgliedern anbieten, deren Beitrag schon auf unserem Konto eingegangen ist. Für alle die noch weitere Fragen zu unserem Verein und dem Vereinszweck haben ist auf der Rückseite des Anmeldeformulars nochmals unsere komplette Vereinssatzung, also die rechtliche Grundlage des Vereins, abgedruckt. Natürlich werden auch mündliche Fragen von unseren Helfern am Messestand so gut wie möglich beantwortet werden. Aber auch für die, die es sich erst nach der Messe überlegen ist es noch nicht zu spät. Fragen werden ebenso telefonisch wie auch schriftlich beantwortet. Und der Einsendeschluß für die große Verlosung ist ja schließlich erst am 30.10.92. Alles klar ?

Erweiterte Öffnungszeiten

Ab sofort ist das Gelsenkirchener Clubheim in der Pothmannstr. 14 auch morgens geöffnet. Unter der Telefonnummer 0209/495804 kann man jetzt in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr unsere freiwilligen Helfer erreichen. Auch ein Besuch ist zu diesen Zeiten möglich. Die Öffnungszeit bezieht sich auf die Tage von Montag bis Freitag. Spezielle Öffnungszeiten zu bestimmten Veranstaltungen (Parties, Lehrgänge, usw.) werden wie immer gesondert in den aktuellen Mailings veröffentlicht.

Clubmitglieder renovieren Clubheim

Endlich ist es soweit ! Das Clubheim des CDC in der Pothmannstr. 14 in Gelsenkirchen ist fertig renoviert. Nach wochenlanger Renovierung konnten die freiwilligen Helfer am 01.09.92 endlich das im neuen Glanz strahlende Clubheim erneut eröffnen. Die Kosten konnten durch die vielen helfenden Hände erstaunlich niedrig gehalten werden und so kann das gesparte Geld in die verbesserte technische Ausstattung investiert werden.

Kommerzprogramme

Ihr habt ein Programm geschrieben, daß Ihr für so gut haltet, daß Ihr es verkaufen wollt ? Wenn Euch alle Rechte an diesem Programm gehören, können wir Euch weiterhelfen. Wir testen Euer Programm auf eventuelle Fehler und vermarkten es für Euch in unserem Mitlgiederbasar. Vielleicht ist es ja so gut, das es in unsere Werbung mit aufgenommen werden kann ? Dieser Service ist für unsere Mitglieder natürlich kostenlos !!!

Flaggschiff

Viele unserer Mitglieder träumen von einem High-End-PC mit 486er-Prozessor, großer Festplatte, VGA-Karte und so weiter. Dieser Traum kann jetzt auch wahr werden, denn die Firma Commodore Büromaschinen GmbH war so freundlich uns kostenlos bei unserer Verlosung mit Ihrem Flaggschiff, einem 486er Computer mit 50 MHz Taktgeschwindigkeit zu unterstützen. Daher hat jedes neue Mitglied die Chance mit nur wenig Aufwand an diesen Supercomputer zu kommen. Aber nun wollen wir auch das Gerät ein wenig vorstellen. Als erstes fällt natürlich das Midi-Tower-Gehäuse auf, an dem die Laufwerke hinter einer eleganten Glasfront verborgen werden. Ausgeliefert wird er sowohl mit 3.5", als auch mit 5.25" - Laufwerk. Auch die leistungsstarke 120 MB Maxtor-Festplatte trägt zum guten Gesamteindruck bei. Positiv ist auch, daß die vorhandene S-VGA-Karte von 512KB auf 1 MB aufgerüstet werden kann. Viel Platz für weitere Steckkarten (von den fünf AT-Steckplätzen sind erst zwei belegt) sowie ein 200 Watt starkes Netzteil sorgen für eine gute Portion Zukunftskompatibilität. Die 4MB Arbeitsspeicher können on board noch bis auf 32 MB aufgerüstet werden. Wenn das nicht reichen sollte kann man immer noch eine spezielle RAM-Karte in einen extra angeordneten Slot installieren. Bleibt noch zu erwähnen, daß die nötigen Schnittstellen vorhanden sind. Im Test machte der Rechner einen sehr guten Eindruck. Sowohl die Rechengeschwindigkeit als auch die der Festplatte waren im oberen Bereich unserer Vergleichswerte angesiedelt. Die VGA-Grafikkarte ist auch bei schnellen Spielen noch nicht überfordert. Auch die anderen Softwaretests (Grafik, Textverarbeitung, DTP, Utilities) liefen einwandfrei. Bleibt noch das im Lieferumfang enthaltene MS-Dos 5.0 zu erwähnen. Als Fazit kann man den Rechner auch denjenigen, die ihn nicht gewinnen, nur wärmstens empfehlen wenn es darum geht sich einen High-End-PC anzuschaffen. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei der Firma Commodore für diese großzügige Spende bedanken.

Global Effect

Auffällig ist, das das Spiel "Global Effect" des Softwarehauses Millenium für den PC mit verschiedenen Diskettenformaten ausgeliefert wird. So ist jeder PC-Besitzer gut bedient. Die Anleitung kann sich sehen lassen und auch der Kopierschutz stört nicht übermäßig. Auf den ersten Blick erinnert GE sofort an Sim City, welches ja inzwischen schon zum Klassiker geworden ist. Doch recht schnell erkennt man, daß GE erst da ansetzt, wo Sim City aufhörte. So reicht es zum Beispiel nicht, ein Kraftwerk zu bauen, man muß vielmehr erst nach Rohstoffquellen suchen um das nötige Material zu bekommen. Dazu muß man die Rohstoffe lagern oder umwandeln, bevor man aus ihnen Energie gewinnen kann. Auch sollte man sehr genau auf den Bedarf der Bevölkerung achten, denn diese benötigt nicht nur Siedlungsgebiete, sondern auch Nahrung, welche auf Farmen angebaut wird, sowie eine Versorgung mit Trinkwasser, das erst einmal vom Meer herangeholt werden muß, um es aufzubereiten. Genauso fällt durch unsere Zivilisation Müll und Unrat an, welcher durch Recycling bzw. Klärwerke entsorgt werden sollte. Während all dieser Bemühungen sollte man immer ein wachsames Auge auf die Umwelt haben, denn schnell passiert es, das die globale Temperatur ein kritisches Stadium erreicht. Eine sehr gelungene Option des Spieles ist der Multi-Player-Modus. Dabei kann man wahlweise gegen einen menschlichen oder com-puterisierten Gegner spielen, was zusätzliche Schwierigkeiten mit sich bringt, da der Gegner den Spieler nicht nur wirtschaftlich sondern auch militärisch zu überbieten und letztendlich zu vernichten versucht. Im Ganzen ist Global Effekt ein Spiel dessen Anschaffung sich mit Sicherheit lohnt, da man lange Abende den Spielspaß erhalten kann, sei es durch Ausprobieren neuer Strategien für seine Stadt oder durch einen Mitspieler, an dem man seine Kräfte messen kann. Während unserer Tests hat uns Global Effect jedenfalls gut gefallen und zu langen, durchgespielten Nächten verholfen.

PC's mit 3 Jahren Garantie

Erstellen Sie sich Ihren persönlichen PC. Jede Box enthält Leerklammern zur Notierung des Preises des von Ihnen ausgewählten Artikels. Bei Boxen mit mehreren Artikeln und nur einer Leerklammer bedeutet dies, daß Sie nur einen der aufgeführten Artikel sinnvoll in Ihrem neuen PC nutzen können. Nachdem Sie Ihren PC zusammengestellt haben, ergibt die Summe der Einzelpreise den Gesamtpreis. In den Preisen sind alle Serviceleistungen wie z.B. der ordnungsgemäße Zusammenbau, das Installieren von Software auf Festplatten und ein 24 Stunden Dauertest enthalten. Durch die Verwenden von ausgesuchten Qualitätsprodukten sind wir in der Lage auf alle PC's 3 volle Jahre Garantie zu gewähren. Wenn Sie die weiteren Vorteile des CDC e.V. kennen, wird es für Sie keinen Grund geben woanders zu kaufen.

Dies brauchen Sie unbedingt !
Aus jeder der folgenden Boxen benötigen Sie jeweils genau einen Artikel für Ihren PC:

Tastaturen

102 Tasten MF-II	40.- DM
102 Tasten MF-II, Click	60.- DM
102 Tasten MF-II, Cherry	90.- DM
Preis für Ihre Wahl:	(.....)

Motherboards

286-12, 4 MB maximal	100.- DM
386-25, 0k Cache	300.- DM
386-40, 64k Cache	400.- DM
486-33, 256k Cache	1000.- DM
486-50, 256k Cache	1600.- DM
Preis für Ihre Wahl:	(.....)

Gehäuse

Desktop-Tischgehäuse	140.- DM
Slimline-Tischgehäuse	150.- DM
Small-Tischtower	150.- DM
Big-Tower 6 Einschübe	200.- DM
Preis für Ihre Wahl:	(.....)

Graphikkarten

512k 1024x768 Trident	80.- DM
1 MB 1024x768 Trident	120.- DM
1 MB 1280x1024 ET4000	150.- DM
1 MB 1280x1024 ET4000 mit High-Color Farben	200.- DM
Preis für Ihre Wahl:	(.....)

Controller

AT-Bus , 2ser/par/game	30.- DM
Adaptec SCSI AHA1542 + 2ser/par/game	450.- DM
Preis für Ihre Wahl:	(.....)

Ram-Speicher

4 MB-Simm	200.- DM
8 MB-Simm	400.- DM
16 MB-Simm	800.- DM
32 MB-Simm	1600.- DM
Preis für Ihre Wahl:	(.....)

PC-Maus incl. Treiber **29.- DM** (.....)

Dies sind nützliche Erweiterungen !
Aus den folgenden Boxen können sich auch mehrere Artikel logisch zu einem guten PC ergänzen:
Ein Laufwerk sollten Sie sich gönnen.

Laufwerke

3.50" 1.44 MB Diverse	80.- DM
3.50" 1.44 MB Teac	90.- DM
5.25" 1.20 MB Diverse	90.- DM
5.25" 1.20 MB Teac	100.- DM
Preis für Ihre Wahl:	(.....)
Preis für Ihre 2.Wahl:	(.....)

Festplatten 3.50"

40 MB AT-Bus, < 19ms	300.- DM
80 MB AT-Bus, < 19ms	350.- DM
120 MB AT-Bus, < 19ms	400.- DM
170 MB AT-Bus, < 15ms	700.- DM
360 MB AT-Bus, < 15ms	1250.- DM
520 MB AT-Bus, < 15ms	1850.- DM
80 MB SCSI, < 19ms	450.- DM
170 MB SCSI, < 15ms	750.- DM
520 MB SCSI, < 15ms	1950.- DM
Wechselrahmen für 3.5" Festplatten	85.- DM
Preis für Ihre Wahl:	(.....)
Preis für Ihre 2. Wahl:	(.....)

Farbmonitore

Mehrfrequenz 14" 1024x768 Interlace	450.- DM
Mehrfrequenz 14" 1024x768 Non-Interlace	500.- DM
Mehrfrequenz 14" MPR2 1024x768 Interlace	550.- DM
Mehrfrequenz 14" MPR2 1024x768 Non-Interlace	600.- DM
Mitsubishi EUM 14" SSI 1024x768 Non-Interlace	1150.- DM
Eizo 9065 14" MPR2 1024x768 Non-Interlace	1450.- DM
Sampo 20" 1024x768 Interlace	2000.- DM
Eizo F550i 17" MPR2 1280x1024 Non-Interlace	2100.- DM
Eizo T660i 20" MPR2 1280x1024 Non-Interlace	????.- DM
Preis für Ihre Wahl:	(.....)
Preis für Ihre 2. Wahl:	(.....)

Soundblaster Pro **349.- DM** (.....)

Sollten Ihnen noch ein paar Produkte oder Preise fehlen, entnehmen Sie sie einfach unseren anderen Preislisten und addieren sie zum unten stehenden Gesamtpreis.

(.....)

(.....)

Gesamtpreis:
In diesem Feld können Sie sich den Preis für Ihren PC notieren:

(.....)

Drucker

Fujitsu DL 900, 24 Nadeln für **550.- DM**
Fujitsu DL1100 24-Nadeln Color für **650.- DM**
Epsen LQ 570, 24 Nadeln für **700.- DM**
HP Deskjet 500 Tinte, Color, für **1280.- DM**
Triumph Adler Laser für **1980.- DM**
NEC S62P Postscriptlaser für **3750.- DM**

(.....)

(.....)

Software

Windows 3.0 für **50.- DM**
Windows 3.1 für **150.- DM**
MS-Dos 5.0 für **150.- DM**
OS/2 2.0 für **250.- DM**

(.....)

(.....)

Club der Computerfreunde e.V.
Pothmannstr. 14
4650 Gelsenkirchen

Telefon: 02 09 / 49 58 04 Telefax: 02 09 / 49 58 41

Sparkasse Gelsenkirchen
Kto.:160 087 568
BLZ.: 420 500 01

AMIGA COMPUTER

Amiga 4000, 25 MHz, 170 MB Festplatte	3998.- DM
Amiga 3000, 25 MHz, 105 MB Festplatte	3198.- DM
Amiga 3000T, 25 MHz, 105 MB Festplatte	4198.- DM
Amiga 2000D, neueste Version	1098.- DM
Amiga 600, 1 MB RAM , 40 MB Festplatte	1098.- DM
Amiga 500 Plus, 1 MB RAM	698.- DM
Amiga 500, neueste Version des Klassikers	598.- DM

Alle anderen Konfigurationen und Systeme stellen wir nach Ihren Wünschen zusammen.

ORIGINAL ZUBEHÖR

Commodore 2286 PC/AT Karte, 80286, 8 MHz	395.- DM
Commodore 2386 PC/AT Karte, 386SX, 20 MHz	945.- DM
Commodore 2320 Flickerfixer, neueste Version	425.- DM
Commodore Monitor 1084 S Color,	425.- DM
Commodore 2630 Turbo-Board 2 MB	1195.- DM
Commodore 2630 mit 6 MB RAM (max 116 MB)	1995.- DM
Commodore 2300 Genlock (PAL)	345.- DM
Commodore 2332 7 fach Seriell	345.- DM

RAM ERWEITERUNGEN

512 KB intern, für Amiga 500 mit Uhr und Akku	39.- DM
1 MB intern, für Amiga 500 plus	89.- DM
2 MB intern, für Amiga 500	219.- DM
8 MB intern, für A 2000 bestückt mit 2 MB	239.- DM
8 MB extern, für A500 u. plus, best. mit 2 MB	288.- DM
2 MB extern, für A 1000, bestückt mit 2 MB	378.- DM

AMIGA HD-KITS

40 MB Zugriffszeit <19ms, für A500 oder A2000	498.- DM
80 MB Zugriffszeit <19ms, für A500 oder A2000	598.- DM
120 MB Zugriffszeit <19ms, für A500 oder A2000	698.- DM
170 MB Zugriffszeit <15ms, für A500 oder A2000	798.- DM
360 MB Zugriffszeit <15ms, für A500 oder A2000	1598.- DM
520 MB Zugriffszeit <15ms, für A500 oder A2000	1998.- DM

Von uns erhalten Sie alle Systeme komplett formatiert und nach Ihren Wünschen installiert. Festplatten für den Amiga 2000 werden als Filcards ausgeliefert. A500 Systeme mit RAM-Option. Auf alles 3 Jahre Garantie.

AMIGA-SOUND

Maestro Audio-Soundkarte	198.- DM
Maestro Audio-Soundkarte professional	898.- DM

AMIGA TURBO

GVP G-Force030-25/25/1MB Turbo-Board A2000	1375.- DM
GVP G-Force030-40/40/4MB Turbo-Board A2000	2175.- DM
GVP G-Force030-50/50/4MB Turbo-Board A2000	2995.- DM
GVP RAM-Aufrüstsatz für G-Force 4MB	445.- DM

AMIGA LAUFWERKE

880 KB, extern 3.5" für alle Amiga	95.- DM
880 KB, intern 3.5" für Amiga 500	89.- DM
880 KB, intern 3.5" für Amiga 2000	85.- DM
880 KB, intern 3.5" für Amiga 3000	175.- DM
880 KB, extern 5.25" für alle Amiga	135.- DM
1.44 MB, extern 3.5" für AT-Karte	225.- DM
1.60 MB, extern 3.5" für alle Amiga	165.- DM

AMIGA SONSTIGES

Kickstart ROM 1.3	49.- DM
Kickstart ROM 2.0	89.- DM
Enhancer Kit Version 1.3, incl. ROM 1.3	99.- DM
Enhancer Kit Version 2.0, incl ROM 2.0	179.- DM
Umschaltung ROM/ROM	29.- DM
Flicker Fixer DeInterlace für Amiga 2000	299.- DM
Flicker Fixer A-500	259.- DM
Flicker Fixer A-2000	259.- DM
Vortex PC-Emulator 8 MHz	249.- DM
Vortex PC-Emulator 16 MHz	399.- DM
Vortex Golden Gate, AT-Karte 386 SX	a. Anfrage
Vortex Golden Gate, AT-Karte 486 SLC	a. Anfrage
Amiga Maus	39.- DM
Amiga Maus original Commodore	59.- DM
Maus-Joystick Adapter für Amiga 500	25.- DM
Bootselektor Amiga elektronisch	35.- DM
TV-Modulator für Amiga	45.- DM
Rectec Genlock, weiter verbesserte Version	345.- DM

AMIGA SOFTWARE

Amiga Vision, Präsentationssoftware	49.- DM
Backup Software für Festplatten	29.- DM
Express Copy, Festplatten-Backupsoftware	39.- DM
Professional Page 2.1, deutsch	299.- DM
Professional Page 3.0, englisch	399.- DM
Real 3D Beginners Version	79.- DM
Scala 500	189.- DM
Scala Professional	379.- DM
Scala Multimedia	799.- DM
The Simpsons (Spiel)	39,- DM
Appetizer: Textverwaltung, Graphik, Spiel	39.- DM
Festplattentreiber für A3000 (30% Performance)	49.- DM

Weitere Software auf Anfrage!

ERSATZTEILE AMIGA

IC 8362 Denise	75.- DM
IC 8373 Hires Denise A-3000	75.- DM
IC 8520 für alle Amiga	25.- DM
IC Big Agnus 1MB ChipRAM	75.- DM
IC Garry für den Amiga	25.- DM
Power-Netzteil für Amiga 500	95,- DM
Netzteil original für Amiga 2000	195.- DM
Tastatur Amiga 2000 original Commodore	195.- DM

Sony Effektgenerator XV-Z 10000 E (Ideal mit GVP-IV24)

Integrierte Time-Base-Korrektoren (TBC) • Standard Video, S-Video und Hi 8 • eine Haupteinheit und eine Kontrolleinheit • 4 Eingänge sowie 4 Ausgänge • Zentraler Mischhebel, 27 Wischerblenden (Wipe) Chroma Key zur Realisierung des Blue-Box-Effektes • Digitales Standbild • 9er Split Screen • Strobe-Effekt • Mosaik-Effekte • Digitale Farb- und S/W-Rauschunterdrückung • Zoom Funktion • Negativ/Positiv-Umschaltung • Bit-Effekt (Computerbild) • Monochrome • Solarisation • Farbkorrektur • Picture in Picture • Edit Monitor

13.500.- DM

Teilnahmebedingungen zur großen Tombola

Der Höhepunkt der Computer Shopper Show wird natürlich unsere große Verlosung mit Preisen im Gesamtwert von ca. 25.000.- DM sein. Hier wollen wir Euch erklären, wie Ihr mit etwas Glück der stolze Gewinner neuer Software, eines neuen Druckers oder gar eines nagelneuen 486er ATs mit 50MHz Taktfrequenz werden könnt.

Auf der letzten Seite dieser Zeitung befindet sich ein Anmeldebogen. Mit Ihm kann man die Mitgliedschaft in unserem Verein beantragen. Wenn Ihr alle Felder ausgefüllt habt, müsst Ihr den Antrag natürlich auch noch unterschreiben (ACHTUNG: falls Ihr noch nicht volljährig seid, ist der Antrag NUR mit der zusätzlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten gültig !).

Bitte beachtet auch die Zusatzfelder, in denen Ihr eintragen könnt, ob Ihr von einem alten Mitglied angeworben wurdet oder ob Ihr gegen die Versandkostenpauschale von derzeit 4.- DM monatlich eine große Computerzeitschrift jeden Monat zugeschickt bekommen wollt.

Wenn Ihr den ausgefüllten Bogen bei einem unserer ehrenamtlichen Helfer am Stand F22 Halle 2 abgebt oder Ihn bis zum 30.10.92 an unser Vereinsheim unter dem Stichwort "Verlosung" zuschickt, seid Ihr dabei. Die Gewinner erhalten Ihre Preise danach zugeschickt. Auch werden Sie im nächsten Mailing namentlich erwähnt. Aber selbst wenn Ihr nicht zu denen gehört, die einen unserer vielen Preise gewinnen konnten, habt Ihr für die Zukunft alle anderen Vorteile die unser Club bietet - und das ist auch ein Gewinn.

Aber nun wird es spannend, die Preise:

1. Preis:

1 Commodore AT 486/50, 4 MB RAM, 120MB HD, Dos 5.0 usw. (siehe auch Test in dieser Zeitung) gestiftet von der Fa. Commodore Büromaschinen GmbH im Wert von ca. 8.000.- DM

2. Preis:

1 Amiga 3000 Tower, 18 MB RAM, 425 MB HD im Wert von ca. 7.000.- DM

3. Preis:

1 Business-Laserdrucker von Triumph-Adler im Wert von ca. 6.000.- DM

4. Preis:

1 DVE 10P, S-VHS kombiniertes Genlock mit Digitizer gespendet von der Fa. VideoComp im Wert von ca. 2.000.- DM

5.-50. Preis:

jeweils ein Originalprogramm wie z.B. Real 3D, DPaint, The Simpsons oder Softwarezusammenstellungen im Wert von insgesamt ca. 2.000.- DM

Wir möchten uns noch einmal bei allen Firmen bedanken, die so freundlich waren uns eines Ihrer Produkte kostenlos zur Verfügung gestellt haben.

Demowettbewerb

Angehende Programmierer können uns noch bis zum 31.12.92 ihre selbstgemachten DEMOS auf den Systemen Amiga und PC zusenden. Wichtig ist nur, das alle Rechte im Besitz des Einsenders sein müssen und auch ein kleines Begleitschreiben mit Informationen über Entstehung oder auch zur Minimal- bzw. Idealkonfiguration der Demos wäre nicht schlecht. Bitte schreibt uns auch, ob wir eure Demos in unsere PD-Sammlung aufnehmen können. Die besten Demos werden wie immer prämiert. Bitte beachtet auch, daß es uns nicht möglich sein wird, euch eure Disketten wieder zurückzuschicken!

Mailbox

Die geplante Mailbox macht weiterhin Fortschritte. Trotzdem suchen wir noch weitere Software.

Satzung des eingetragenen Vereins "Club der Computerfreunde"

§ 1 Vereinsname
Der Verein führt den Namen "Club der Computerfreunde", nach seiner Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marl mit dem Zusatz "eingetragener Verein" in der abgekürzten Form "e. V.".

§ 2 Vereinssitz
Der Verein hat seinen Sitz in 4370 Marl. Einrichtungen des Vereines können auch an anderen Orten errichtet werden.

§ 3 Zweck
(1) Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
(2) Zweck des Vereins ist die Beratung und Aufklärung seiner Mitglieder über Entwicklungen im Hard- und Softwarebereich, insbesondere über die Preisentwicklung der Produkte, sowie die Unterstützung der Mitglieder beim Erwerb preisgünstiger und qualitativ hochwertiger Hard- und Software. Zu diesem Zweck sind Seminare zur Information der Mitglieder geplant. Auch sind Veröffentlichungen über die Preissituation im Computerhandel in führenden Fachzeitschriften geplant. Im Rahmen der Beratung sollen Mitglieder über die Preisunterschiede auf dem Markt unterrichtet und insbesondere auf überteuerte Angebote hingewiesen werden. Auch ist geplant, nach Durchführung eines Preisvergleiches auf dem Markt für die Mitglieder günstige Einkaufsmöglichkeiten wahrzunehmen und den Preisvorteil nach Abzug von Verwaltungskosten an die Mitglieder direkt weiterzugeben.
(3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
(4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
(5) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die mit dem Zweck des Vereins identisch oder vergleichbar sind. Zuvor ist die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes einzuholen.

§ 4 Aufnahme
(1) Jede natürliche oder juristische Person kann ordentliches Mitglied des Vereins werden.
(2) Die Anmeldung zur Aufnahme in den Verein ist an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet.
(3) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Erlöschen der als Mitglied aufgenommenen juristischen Person oder Vereinigung, Austritt, Streichung oder Ausschluß aus dem Verein.

§ 5 Austritt
Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand und ist nur auf den Schluß des nächsten Kalenderjahres zulässig, es sei denn, der Vorstand erteilt seine Zustimmung zu einem früheren Austritt.

§ 6 Streichung
(1) Die Streichung eines Mitgliedes ist zulässig, wenn es mit der Zahlung von Beiträgen, Umlagen oder Strafgeldern trotz zweier schriftlicher Mahnungen im Rückstand ist.
(2) Zwischen beiden Mahnungen muß ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen; die erste ist erst einen Monat nach Fälligkeit der Schuld zulässig, die zweite muß die Androhung der Streichung enthalten. Die Mahnung hat durch Einschreiben mit Rückschein zu erfolgen. Für die damit verbundenen Kosten haftet das Mitglied.
(3) Die Streichung erfolgt durch Beschluß des Vorstandes, der dem Mitglied bekannt gemacht wird.

§ 7 Ausschluß
Der Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verein kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn in der Person des Mitglieds ein wichtiger Grund vorliegt, wenn sich das Mitglied einer unehrenhaften Handlung schuldig macht, dem Ansehen des Vereins schadet oder den Zwecken des Vereins beharrlich zuwiderhandelt. Zuvor ist dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen zu geben. Der Beschluß des Vorstandes über den Ausschluß eines Mitglieds ist diesem schriftlich bekanntzugeben. Der Ausschluß wird wirksam, wenn das Mitglied nicht binnen einer Frist von einem Monat bei dem Ehrenrat Widerspruch erhebt. Der Widerspruch kann auch gegenüber dem Vorstand eingelegt werden, der ihn in diesem Fall unverzüglich an den Ehrenrat weiterleitet. Der Widerspruch bedarf der Schriftform, er soll eine Begründung enthalten. In dem Ausschlußbeschluß ist auf das Widerspruchsrecht, die Frist sowie auf das Schriftformerfordernis hinzuweisen. Über den Widerspruch entscheidet der Ehrenrat gemäß den Bestimmungen der Satzung.

§ 8 Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Umlagen
(1) Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen, deren Höhe einmal jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
(2) Der Vorstand kann nach pflichtgemäßem Ermessen in Einzelfällen die Höhe der Aufnahmegebühr abändern.
(3) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
(4) Die Höhe des Beitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes bestimmt. Mitglieder, die besondere Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen, können durch Beschluß der Mitgliederversammlung verpflichtet werden, hierfür einen besonderen Beitrag zu entrichten.
(5) Die Vereinsmitglieder bilden eine Solidargemeinschaft, die das Risiko von Fehlbeträgen trägt. Ist die Zweckerreichung des Vereines gefährdet, kann die Mitgliederversammlung bestimmen, daß die eingetretenen oder durch größere Anschaffungen zu erwartenden Fehlbestände durch außerordentliche Geldleistungen der Mitglieder im Wege einer Umlage ausgeglichen werden. Diese Fehlbeträge werden durch die Verpflichtung der Mitglieder zu außerordentlichen Beiträgen bzw. Nachschüssen auf alle Mitglieder anteilmäßig umgelegt, es sei denn, der Vorstand trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die Entscheidung, daß die wirtschaftliche Lage eine abweichende Regelung erfordert. In dringenden Fällen kann der Vorstand über die Notwendigkeit und Höhe der Umlage entscheiden.
(6) Für die Teilnahme an besonderen Einrichtungen des Vereins ist neben dem Beitrag von dem Mitglied oder dem befugten Benutzer eine Umlage zu entrichten, deren Höhe von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen wird.
(7) Der Vorstand kann Mitgliedern aus besonderen Gründen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 9 Nutzungsrechte
Die Mitglieder sind berechtigt, Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und im Rahmen dieser Satzung ihre Belange durch den Verein wahrnehmen zu lassen.

§ 10 Vereinsorgane
Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und der Ehrenrat.

§ 11 Vorstand
(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden des Vereins. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
(2) Der Vorstand kann im Namen des Vereines stille oder aktive Beteiligungen eingehen und Rücklagen bilden.
(3) Der Vorstand kann einen Dritten zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen für den Verein schriftlich ermächtigen. Der Ermächtigte ist besonderer Vertreter des Vereins im Sinne des § 30 BGB.
(4) Ist der Vorstand kein Vereinsmitglied, so richtet sich das Rechtsverhältnis zwischen Verein und Vorstand nach einem separat zu schließenden Anstellungsvertrag, dessen Rechtsverbindlichkeit der Zustimmung der Mitgliederversammlung bedarf.
(5) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.
(6) Bei der Geschäftsführung hat der Vorstand die dem Verein in § 3 dieser Satzung gesetzten Zwecke zu beachten. Sie erstreckt sich nicht auf hiermit unvereinbare Geschäfte.
(7) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind.

In diesem Rahmen hat der Vorstand vor allem folgende Aufgaben:
1. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung
2. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
3. Erstellung des Jahresberichts für die Mitgliederversammlung
4. Vorschlag für die Aufstellung des Haushaltsplans
5. Beschlußfassung über die Aufnahme von Mitgliedern
6. Satzungsgemäße Verwendung der Mittel des Vereins

(8) Der Vorstand kann für die Wahrnehmung bestimmter satzungsgemäßer Aufgaben des Vereins Ausschüsse bestellen, deren Mitglieder ihm gegenüber weisungsgebunden sind. Der Vorstand gibt einem solchen Ausschuß eine Geschäftsordnung.

(9) Der Vorstand kann einen bestimmten Kreis von Mitgliedern, die sich innerhalb des Vereins ausschließlich oder überwiegend mit Teilbereichen der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins befassen, zu einer Abteilung zusammenfassen und hierüber eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 12 Ordnungsstrafen
(1) Der Vorstand kann einem Mitglied des Vereins Ordnungsstrafen auferlegen. Hierfür kommen in Betracht:
- die Verwarnung
- der Verweis
- ein Bußgeld bis zur Höhe von 500,00 Deutsche Mark
- das Ruhen der Rechte aus der Mitgliedschaft für einen Zeitraum bis zu einem Jahr.

(2) Eine Ordnungsstrafe ist verwirkt, wenn das Mitglied schuldhaft
- gegen Pflichten des Mitglieds aus dieser Satzung verstößt
- durch sein Verhalten die Mitgliederversammlung stört
- soweit das Mitglied dem Vorstand, einem Ausschuß oder einer Abteilung angehört, gegen die Geschäftsordnung verstößt
- mit der Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags oder einer geschuldeten Umlage in Verzug kommt
- die Ordnung der Mitgliederversammlung stört und das Verhalten trotz Abmahnung des Versammlungsleiters fortsetzt
- gegen eine für die Benutzung von Einrichtungen und Anlagen des Vereins erlassene Benutzungsordnung trotz Abmahnung verstößt
- dem Ansehen des Vereins schadet oder den Zwecken des Vereins beharrlich zuwiderhandelt.

(3) Die Strafe wird durch schriftlichen Bescheid ausgesprochen, der dem betroffenen Mitglied eingeschrieben bekanntzugeben ist. Gegen den Bescheid kann das Mitglied binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zugang schriftlich die Entscheidung durch den Ehrenrat beantragen. Der Antrag kann auch gegenüber dem Vorstand gestellt werden, der ihn in diesem Falle unverzüglich dem Ehrenrat vorlegt. Auf das Antragsrecht, die Form und die Frist ist in dem Bescheid hinzuweisen. Wird kein Antrag gestellt, ist die Strafe verwirkt und von dem Vorstand gegenüber dem Mitglied zu vollziehen.

§ 13 Ehrenrat
(1) Der Ehrenrat besteht aus drei Mitgliedern, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähige Mitglieder des Vereins sein müssen. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl in ihrem Amt. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören.
(2) Der Ehrenrat ist beschlußfähig, wenn er mit mindestens zwei Mitgliedern besetzt ist.
(3) Der Ehrenrat gibt sich im übrigen eine auch die Kostenfrage umfassende Geschäftsordnung selbst.
(4) Über den Antrag eines Mitglieds auf Entscheidung gegen eine Ordnungsstrafe bzw. über den Widerspruch gegen die Ausschließung darf der Ehrenrat erst entscheiden, nachdem er dem Mitglied binnen einer Frist von vier Wochen Gelegenheit zur Äußerung, insbesondere Begründung, gegeben hat und sodann der Vorstand binnen einer Frist von vier Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme hatte. Sodann ist über den Antrag oder den Widerspruch vor dem Ehrenrat zwischen dem Mitglied und dem Vorstand mündlich zu verhandeln, die Verhandlung wird von dem Vorsitzenden des Ehrenrates geleitet. Der Ehrenrat hat über streitige Behauptungen durch Einsichtnahme in Urkunden oder durch Anhörung von Zeugen auf Antrag Beweis zu erheben, auch kann er selbst solche Beweise erheben. Am Schlusse der Verhandlung ist dem Mitglied und einem Mitglied des Vorstands Gelegenheit zum Schlußwort zu geben, das betroffene Mitglied hat das letzte Wort. Der Ehrenrat entscheidet nach geheimer Beratung. Die Entscheidung ist mündlich zu verkünden und dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Über die Verhandlung und ihr Ergebnis ist von einem Mitglied des Ehrenrates eine Niederschrift aufzunehmen, ihr sind die streitgegenständliche Vorstandsentscheidung, der Antrag bzw. Widerspruch des Mitglieds, sowie etwa zu Beweiszwecken verwertete Urkunden oder Zeugenaussagen in Abschrift beizufügen. Die Verwahrung des Vorgangs obliegt dem Ehrenrat. Dem Vorstand und dem Mitglied steht ein Einsichtsrecht zu, auch kann er sich Ablichtungen fertigen.
(5) Die Entscheidung des Ehrenrates wird mit der Beschlußfassung sofort wirksam. Sie ist sodann von dem Vorstand zu vollziehen.

§ 14 Mitgliederversammlung
(1) Die Versammlungen der Mitglieder des Vereins sind ordentliche oder außerordentliche Hauptversammlungen.
(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres zu berufen.
(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn der Vorstand es im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder wenn es der fünfte Teil der Mitglieder des Vereins schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beim Vorstand beantragt.

§ 15 Einberufung
(1) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen sowie unter Mitteilung der Tagesordnung zu berufen.
(2) Die Ladung gilt durch Aushang in der Verwaltungsstelle als bewirkt.
(3) Die Frist beginnt mit dem Tage des Aushanges in der Verwaltungsstelle.

§ 16 Tagesordnung
(1) Die Tagesordnung jeder ordentlichen Mitgliederversammlung muß folgende Gegenstände enthalten:
1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Mitgliederversammlung
2. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Durch die Satzung vorgeschriebene Wahlen oder Nachwahlen
6. Beratung und Beschlußfassung über die Höhe der im Jahr zu zahlenden Beiträge

(2) Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand beantragen, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen. Die Ergänzung der Tagesordnung hat der Versammlungsleiter zu Beginn der Versammlung bekanntzugeben.
(3) Eine Ergänzung der Tagesordnung während der Mitgliederversammlung ist nur zulässig, wenn sie von dieser mit einer Mehrheit von 3/4 beschlossen wird.

§ 17 Leitung
(1) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden geleitet.
(2) Ist er nicht anwesend, so leitet zunächst das dem Lebensalter nach älteste anwesende Vereinsmitglied die Versammlung, die sodann einen Leiter wählt.

§ 18 Stimmrecht
(1) Stimmberechtigt sind alle anwesenden Vereinsmitglieder.
(2) Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter ist zulässig.

§ 19 Abstimmung
(1) Die Abstimmung erfolgt durch Handaufheben mit Gegenprobe.
(2) Auf Verlangen des Vorstandes ist die Abstimmung schriftlich und geheim durchzuführen.

§ 20 Beschlußfassung
(1) Für die Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen außer Betracht bleiben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandes.
(2) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft das nicht zu, so findet zwischen den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt, gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Versammlungsleiter zu ziehende Los.
(3) Stimmen, deren Ungültigkeit der Versammlungsleiter feststellt, gelten als nicht abgegeben.
(4) Zu einer Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
(5) Für die Änderung des Vereinszweckes gilt (4) entsprechend.

§ 21 Niederschrift
Die über eine Versammlung aufgenommene Niederschrift ist von dem Leiter der Versammlung zu unterzeichnen. Waren mehrere Leiter der Versammlung tätig, so unterzeichnet der letzte Versammlungsleiter die ganze Niederschrift.

§ 22 Auflösung des Vereins
(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
(2) Liquidator des Vereins ist der Vorstand.
(3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen des Vereins ist gemäß § 3 (5) zu verwenden. Die begünstigte Körperschaft ist in dem Auflösungsbeschluß zu bezeichnen. Zuvor ist die Genehmigung des zuständigen Finanzamtes einzuholen.

4370 Marl, den 4.10.1991

Anmeldeformular zur Mitgliedschaft im Club der Computerfreunde e.V.

Vorname:_____ **Name:**_____

Straße:_____ **PLZ:**_____ **Ort:**_____

Land:_____ **Nationalität:**_____

Telefon:_____ **Fax:**_____ **Geburtsdatum:**_____

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Club der Computerfreunde e.V.. Mit meiner Unterschrift erkläre ich zugleich, daß ich die Satzung des Vereines anerkenne und einen Mitgliedsbeitrag von zur Zeit 5.- DM monatlich zahlen werde.

Ort:_____, Datum:_____ Unterschrift:_____

Im Falle der Minderjährigkeit:
Wir, die gesetzlichen Vertreter, willigen unwiderruflich in die Mitgliedschaft sowie in alle Rechtsgeschäfte betreffend die Mitgliedschaft des Minderjährigen ein.

Ort:_____, Datum:_____ Unterschrift:_____

Diese Punkte sind optional und zur Mitgliedschaft nicht erforderlich:

Ich erlaube hiermit dem Club der Computerfreunde e.V. bis auf Widerruf von folgendem Konto alle fälligen Zahlungen per Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer:_____ Bankleitzahl:_____

Kreditinstitut:_____

Unterschrift des Kontoinhabers:_____

Der CDC e.V. bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit eine Zeitschrift kostenlos zu abbonieren. Die Zeitung kann kostenlos im Clubheim abgeholt werden solange der Vorrat reicht. Mitglieder von außerhalb können sich diese Zeitschrift auch zusenden lassen. Dafür wird lediglich eine Versendungspauschale von zur Zeit 4.- DM berechnet. Nähere Informationen bitte erfragen. Ja ich möchte sie zugesandt bekommen.

Unterschrift:_____

Folgende Waren möchte ich hiermit bestellen:

1)_____ DM:_____

2)_____ DM:_____

3)_____ DM:_____

Gesamtsumme ohne Porto : DM:_____

Die Waren werden per Post- oder UPS-Nachnahme verschickt. Die Portokosten betragen für die ersten fünf Kilo Gewicht 15.- DM und danach jeweils für jedes weitere Kilogramm etwa 1.- DM mehr. Die Garantiezeit beträgt während der Mitgliedschaft im Club der Computerfreunde e.V. **3 volle Jahre ab Rechnungsdatum.**

Folgende Waren habe ich bereits erhalten und bezahlt. Ich erhalte hierfür vom Club der Computerfreunde e.V. später eine Rechnung, welche gleichzeitig als Garantiebeleg gilt:

_____ DM_____

_____ DM_____

Nur vom CDC e.V. auszufüllen:

Mitgliedsnummer :_____
Eintrittsdatum :_____
Beitrag fällig ab :_____
Rückporto anbei : o Nein o Ja
Vorauszahlungen : o Nein o Ja
Wenn ja, wieviel :_____
Wie gezahlt :_____
Wofür gezahlt :_____
Antrag bewilligt : o Nein o Ja

_____
(lesbare Unterschrift des Entscheidungsträgers)

Die bereits erhaltenen Waren wurden wie folgt bezahlt:
Scheck:_____ DM, bar:_____ DM
Mitgliedsbeitrag:_____ DM o Scheck o Bar

Unterschrift:_____

Die weiße Ausfertigung mit Ihren Originalunterschriften bitte dem Club der Computerfreunde e.V. übergeben.